

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien**

38. Sitzung  
22. Mai 2024

Beginn: 09.35 Uhr  
Schluss: 12.35 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

**Daniel Wesener** (GRÜNE) stellt die von seiner Fraktion zuvor schriftlich eingereichte Frage:

"Aktueller Presseberichterstattung zufolge, mussten die Fachverwaltungen bis spätestens letzten Freitag (17.05.) bei der Senatsverwaltung für Finanzen konkrete Vorschläge zur Auflösung der pauschalen Minderausgabe im Haushaltsjahr 2024 einreichen. Wie lautete dieser Vorschlag für den Einzelplan 03 bzw. für die Fördermaßnahmen und Zuwendungen in der Fach- und Ressourcenverantwortung der Senatskanzlei?"

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) führt aus, dass alle Senatsverwaltungen im Rahmen der pauschalen Minderausgabe – PMA – 2 Prozent des Jahresetats für 2024 einsparen müssten. Dies entspreche für den Einzelplan 03 Mitteln in Höhe von 2,4 Millionen Euro. Die Senatskanzlei habe der Senatsverwaltung für Finanzen in der vergangenen Woche fristgerecht ihren Vorschlag übersandt. SenFin werde die Einsparvorschläge aller Ressorts nun zusammenführen, prüfen und einen Gesamtvorschlag ausarbeiten, der dann dem Abgeordnetenhaus – und hier konkret dem Hauptausschuss – übermittelt werde. Bis dahin könnten zu einzelnen, senatsintern übermittelten Zahlen keine Angaben gemacht werden.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) erinnert daran, dass im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen ursprünglich zugesagt worden sei, die Vorschläge zur Auflösung der PMA bis Ende Dezember 2023 offenzulegen. Er wolle wissen, warum einige Senatsverwaltungen transparenter mit ihren Vorschlägen umgingen; SenInnSport oder SenStadt hätten ihre Zahlen und Vorschläge beispielsweise öffentlich aufgeliefert. Warum könne die Senatskanzlei dies nicht ebenfalls so handhaben?

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) gibt an, dass sich die Senatskanzlei an das senatsintern besprochene Verfahren halte. Warum andere Senatsverwaltungen eigene Wege gewählt hätten, könne in den Fachausschüssen bei den Vertreterinnen und Vertretern dieser Verwaltungen erfragt werden.

**Carsten Schatz** (LINKE) stellt spontan die Frage, welche wesentlichen politischen Initiativen nach der Reise des Regierenden Bürgermeisters nach Tokio zu erwarten seien.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) merkt an, dass er nach der Reise noch nicht mit dem Regierenden Bürgermeister habe sprechen können. Er könne jedoch auf die Presseberichtserstattung verweisen: Unter anderem sei in einem Kooperationsprojekt mit Mitsubishi vereinbart worden, dass sich die Firma an Baumaßnahmen der Tegel Projekt GmbH beteiligen und sich in diese einbringen werde, so zum Beispiel in die Entwicklung des Smart-City-Konzepts im Schumacher Quartier. Auch bei der SusHi Tech-Konferenz sei es um Themen der Technik und Digitalwirtschaft gegangen; außerdem hätten dort Gespräche mit Bürgermeistern anderer Städte stattgefunden, in denen auch Kontakte im Bereich Tourismus geknüpft und vermittelt worden seien.

Darüber hinaus habe der Regierende Bürgermeister Gespräche auf politischer Ebene geführt, so zum Beispiel mit der japanischen Außenministerin. Inhaltliche Details der Gespräche seien ihm noch nicht bekannt, er gehe aber davon aus, dass es unter anderem um die Weltsicherheitslage im Westpazifik gegangen sei, die sich auch auf Europa auswirke. Weiterführende Informationen könnten bei Bedarf nachgereicht werden.

**Carsten Schatz** (LINKE) fragt nach, ob auch die Kontakte zur Stadtregierung von Tokio vertieft worden seien – schließlich habe die Reise anlässlich des dreißigjährigen Bestehens der Städtepartnerschaft stattgefunden.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) antwortet, dass gleich am ersten Tag – im Anschluss an das übliche Briefing in der Botschaft – ein Treffen mit der Gouverneurin von Tokio stattgefunden habe, in dem die Städtepartnerschaft noch einmal bekräftigt worden sei.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass keine weitere Frage oder Wortmeldung vorliege. Die Aktuelle Viertelstunde könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundsrats- und Länderebene**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) berichtet, dass am vergangenen Freitag – 17. Mai – eine Sitzung des Bundesrats mit vergleichsweise kurzer Tagesordnung stattgefunden habe. Insgesamt hätten den Bundesrat in dieser Sitzung sechs Gesetze aus dem Bundestag passiert. Hervorzuheben sei dabei das Selbstbestimmungsgesetz, welches nun im zweiten Durchgang vorgelegt worden sei. Es habe im Vorfeld einige Diskussionen und Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses gegeben: Es sei kritisiert worden, dass der Gesetzesentwurf künftig keine Information der Sicherheitsbehörden nach Namensänderungen vorsehe. Dies stelle nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden sowie der Innenministerinnen und -minister – gerade mit Blick auf die Extremismusbekämpfung – eine erhebliche Sicherheitslücke dar. Die Senatskanzlei hätte zu diesem Punkt gern den Vermittlungsausschuss angerufen, hierzu habe es im Senat jedoch keinen Konsens gegeben. Man habe sich aber einem Plenarantrag Hamburgs angeschlossen, mit dem die Bundesregierung noch einmal aufgefordert werde, die erhebliche Sicherheitslücke im System so schnell wie möglich zu schließen.

Weiterhin habe es einen Entschließungsantrag der ostdeutschen Länder und Nordrhein-Westfalens zur Stärkung der deutsch-polnischen Begegnung gegeben, in dem die Bundesregierung unter anderem zu einem Ausbau des Jugendaustausches zwischen Deutschland und Polen aufgefordert worden sei. Da in der vergangenen Woche auch eine Sitzung der Deutsch-Polnischen Freundschaftsgruppe stattgefunden habe, habe auch eine Delegation des polnischen Senats der Debatte im Bundesrat beigewohnt.

Zuletzt habe es in der vergangenen Woche auch eine Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gegeben, die hauptsächlich der Vorbereitung der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler am 20. Juni gedient habe.

**Carsten Schatz** (LINKE) hält fest, er finde es erstaunlich, dass der Senat in der Frage der Namensänderung eine erhebliche Sicherheitslücke erkenne. Da er dem Senat jedoch keine ideologische Verbohrtheit unterstellen wolle, interessiere es ihn, ob es aus anderen Ländern bereits Erkenntnisse darüber gebe, dass dieses Mittel tatsächlich schon von Extremistinnen und Extremisten genutzt worden sei, um die eigene Identität zu verschleiern.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) antwortet, dass hierzu keine positiven Erkenntnisse vorlägen. Im Bereich der Gefahrenabwehr gehe es jedoch eher um Prognosen und Risiken: Im Sinne einer Risikominimierung und einer Vorbeugung von Straftaten müsse aus Sicht der Senatskanzlei vermieden werden, dass das Mittel der Namensänderung von Extremistinnen und Extremisten dazu ausgenutzt werden könnte, sich beispielsweise einer Beobachtung durch den Verfassungsschutz zu entziehen.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Der Bericht aus der Senatskanzlei könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU- Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) erinnert zunächst an die Jubiläumsfeier anlässlich des 20. Jahrestages der EU-Osterweiterung am 1. Mai 2004, die am 29. April auf Einladung der Parlamentspräsidentin im Abgeordnetenhaus begangen worden sei. Die Senatskanzlei bewerte die Veranstaltung insgesamt als sehr gelungen; es seien – neben vielen Abgeordneten – auch einige Botschafterinnen und Botschafter aus den neuen Mitgliedsstaaten anwesend gewesen.

Aus aktuellem Anlass wolle er an die Feierlichkeiten zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes erinnern, welche am morgigen Donnerstag – 23. Mai – mit einem Staatsakt begangen würden. Dies sei auch deswegen erwähnenswert, da am kommenden Wochenende ein großes Bürgerfest zur Feier des Grundgesetzes und der Demokratie ausgerichtet werde; die Senatskanzlei habe deshalb vom Veranstanen eines parallel stattfindenden Europafests Abstand genommen. Das Europafest solle nun in das Demokratiefest integriert werden. Es werde einen Berliner Stand auf dem Fest geben, und der Regierende Bürgermeister werde gemeinsam mit der Vertreterin der EU-Kommission in Berlin an Veranstaltungen und Diskussionen zu Europa teilnehmen. Alle Abgeordneten seien eingeladen, in ihren Wahlkreisen für dieses Fest zu werben.

Die Senatskanzlei habe des Weiteren eine Informationskampagne zur Europawahl gestartet. Diese trage den Titel „Vergiss nicht!“ und ziele darauf ab, die Menschen dazu anzuregen, sich über die Bedeutung der Europäischen Union Gedanken zu machen – und zu erkennen, dass die Union eben nicht selbstverständlich sei. So sollten dann möglichst viele Menschen dazu motiviert werden, am 9. Juni mit ihrer Stimme ein Zeichen zu setzen und einen Beitrag dazu zu leisten, die Europäische Union zu stärken. – In diesem Zusammenhang sei auch auf das pixi-Buch „Wir halten zusammen!“ zur Geschichte und Bedeutung der Europäischen Union hinzuweisen, welches in Kontexten der Europabildung genutzt werden könne.

Mit Blick auf die Erstwählerinnen und Erstwähler bestehe eine besondere Pflicht, eine hohe Wahlmobilisierung zu erreichen. Die Schulen seien der beste Ort, um junge Menschen zu erreichen; aus diesem Grund habe die Senatsverwaltung für Bildung einen Sonderfachbrief zum Thema Europawahl an die Schulen verschickt.

Zuletzt sei zu erwähnen, dass in der kommenden Woche eine Senatssitzung in Brüssel stattfinden werde. In dieser Sitzung solle voraussichtlich die ausgearbeitete und in vorherigen Ausschusssitzungen bereits thematisierte Europastrategie verabschiedet werden.

**Dr. Alexander King** (fraktionslos) erkundigt sich, welche Zielgruppe das ausgegebene pixi-Buch adressiere.

**Martina Petri** (Skzl) antwortet, dass sich das pixi-Buch an Drei- bis Sechsjährige richte. Es sei angedacht, dass jedes Kita-Kind in Berlin ein Exemplar erhalten solle; weitere Exemplare des Buches könnten zudem bei der Senatsverwaltung bestellt werden. Die Abgeordneten seien herzlich eingeladen, die Idee weiterzutragen.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Der Tagesordnungspunkt könne somit für die heutige Sitzung abgeschlossen werden.

#### Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/1574

**Gesetz zu dem Sechsten Staatsvertrag über die  
Änderung des Landesplanungsvertrages**

[0130](#)

BuEuMe(f)

StadtWohn

**Vorsitzender Andreas Otto** gibt zunächst bekannt, dass der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen mehrheitlich – mit CDU, SPD und AfD gegen die Linke und bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen – die Annahme der Vorlage empfehle.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) weist zur Einführung darauf hin, dass in den Ländern Berlin und Brandenburg mit der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung – GL – eine besondere Einrichtung existiere, welche für die Raumordnung und Landesplanung in beiden Ländern zuständig sei.

Der Bund habe schon im September 2023 eine Novelle des Raumordnungsrechts vorgelegt; damit sei der seit 2011 zwischen den beiden Bundesländern bestehende Landesplanungsvertrag veraltet. Mit den jetzt vorliegenden Änderungen würden notwendige Anpassungen an das geänderte Bundesrecht vorgenommen; Verfahren der Raumordnung sollten dabei in erster Linie vereinfacht und stärker digitalisiert werden. Der internationale Wettbewerb mit anderen Ländern stelle steigende Anforderungen an Digitalisierung und Globalisierung, und auch die Energiewende und der demografische Wandel stellten die Gemeinsame Landesplanung vor neue Herausforderungen. In der Zukunft werde es noch stärker als bisher darauf ankommen, private und staatliche Investitionen schneller umsetzen zu können; deshalb sei es unerlässlich, die notwendigen Planungs- und Verwaltungsverfahren spürbar effizienter und moderner zu gestalten.

Nachdem der Bund die Änderung des Raumordnungsgesetzes vorgelegt habe, müsse nun der Landesplanungsvertrag geändert werden. Mit diesem Staatsvertrag hätten die Länder Berlin und Brandenburg vereinbart, eine auf Dauer angelegte Gemeinsame Raumordnungs- und Landesplanung zu betreiben. Er enthalte Regelungen zu Strukturen und Verfahren der Gemeinsamen Landesplanung, einschließlich ihres Verhältnisses zur Bauleitplanung. Die brandenburgische Landesregierung habe dem brandenburgischen Landtag den geänderten Staatsvertrag schon vorgelegt; er sei dort am 24. April in zweiter Lesung beschlossen worden. Da in Berlin und Brandenburg eine gewisse Asynchronität hinsichtlich der Wahlzyklen vorliege, sei eine Beschlussfassung bei Staatsverträge wie dem nun vorliegenden zudem nicht einfach.

Der erste wichtige und ausschlaggebende Punkt, der mit dem Staatsvertrag einhergehe, sei die stärkere Digitalisierung von Beteiligungsverfahren. Konkret seien bei der Aufstellung oder Änderung von Raumordnungsplänen auf Landes- und Regionalplanungsebene sämtliche Planungsunterlagen im Internet zu veröffentlichen. Die verstärkte Digitalisierung gelte auch für die Beteiligung im ehemaligen Raumordnungsverfahren, welches der Bundesgesetzgeber nun

Raumverträglichkeitsprüfung nenne. Zusätzlich seien der Öffentlichkeit alle Unterlagen auch weiterhin in Papierform zur Einsichtnahme vorzulegen.

Zweitens bestehe die bisherige Struktur der Gemeinsamen Landesplanung aus Landesentwicklungsprogrammen und Landesentwicklungsplänen. Diese Struktur solle vereinfacht werden: Berlin und Brandenburg seien die letzten und einzigen Bundesländer, die aktuell noch eine zweistufige Landesplanung hätten, nämlich das Landesentwicklungsprogramm – abgekürzt LEPro – aus dem Jahr 2007 und den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion – LEP HR –, welcher im Jahr 2019 den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg abgelöst habe. Für die Praxis sei vor allem der Landesentwicklungsplan wichtig, da er das aus eher wenigen, allgemeinen Grundsätzen bestehende LEPro umfassend konkretisiere.

Drittens solle die Verpflichtung der Bezirke zur Anfrage nach den Zielen der Raumordnung entfallen. Bisher sei es so, dass die Bezirke bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung jeden neu aufzustellenden oder zu ändernden Bebauungsplan vor der Einleitung des Aufstellungsverfahrens nach den Zielen der Raumordnung vorlegen mussten. Hinzu sei die Pflicht zur Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – TöB – nach dem Baugesetzbuch gekommen. Dies habe dazu geführt, dass insbesondere für einfachere Planungen ein erheblicher Verwaltungsaufwand entstanden sei, der in der Zukunft vermieden werden könne. Daraus hätten sich in der Praxis auch häufig Doppelt- und Mehrfachprüfungen für die Gemeinsame Landesplanung ergeben. Der Wegfall der regelhaften Zielfragen werde nicht nur die Gemeinsame Landesplanung, sondern auch die Berliner Bezirke deutlich entlasten und ihre Eigenverantwortung stärken.

Weitere Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale sollten dadurch genutzt werden, dass das Zustimmungserfordernis anderer Behörden bei Zielabweichungen und landesplanerischen Untersagungen entfallen solle. Auf den alle fünf Jahre verpflichtend zu erstellenden Raumordnungsbericht solle verzichtet werden; auch weitere aufwändige Informations- und Berichtspflichten öffentlicher Planungsträger gegenüber der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung sollten abgeschafft werden. Die benötigten Informationen, die bisher im Raumordnungsbericht und anderen Dokumenten aufbereitet worden seien, könnten sehr viel schneller und besser im Internet abgerufen werden.

**Stefan Häntsch** (CDU) ergänzt, dass schon durch die geografische Lage Berlins erhebliche Berührungspunkte mit Brandenburg entstanden, welche eine Gemeinsame Landesplanung erforderlich machten. Terminlich hinke Berlin ein wenig hinterher: Die Landesregierungen und der brandenburgische Landtag hätten ihren Teil erfüllt, sodass es an Berlin liege, den Prozess zum Landesgesetz nun abzuschließen.

Sollte kein Landesplanungsvertrag abgeschlossen werden, würde in Berlin nach dem neuen Raumordnungsgesetz die Rechtsgrundlage für eine Raumverträglichkeitsprüfung fehlen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen, auch auf die Energiesicherheit in Berlin, da ohne die Raumverträglichkeitsprüfung und die Variantenbewertung wichtige Vorhaben – wie die länderübergreifenden Anbindungsleitungen zur Versorgung des Heizkraftwerks Reuter West mit Erdgas und Wasserstoff – nicht mehr möglich wären. Dies mache deutlich, dass nicht nur Brandenburg, sondern auch Berlin ein hohes Interesse am Abschluss dieses Staatsvertrags haben müsse.

Dieses Interesse sei auch durch monetäre Aspekte zu begründen: Durch die Durchführungsverordnung für die Raumverträglichkeitsprüfung – einschließlich der Gebührentabelle – könnte die Gemeinsame Landesplanung ohne eine Änderung des Landesplanungsvertrags keine Gelder einholen. Im abgeschlossenen Jahr 2023 habe die GL Gebühren in Höhe von knapp 80 000 Euro eingenommen; auf diese Einnahmen könne nicht verzichtet werden. – Die dargelegten Aspekte verdeutlichten insgesamt die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Staatsvertrags für das Land Berlin. Da die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg um eine zügige Behandlung gebeten hätten, bitte die Koalition um Zustimmung und eine schnelle Beschlussfassung.

**Andreas Otto** (GRÜNE) merkt an, dass Berlin nicht hinterherhinke: Der Senat müsse bei der Ausarbeitung von Staatsverträgen immer in Vorleistung gehen, bevor diese auf den parlamentarischen Beratungstisch kämen. Es habe auch bereits eine Vorlage zur Kenntnisnahme gegeben, die trotz der nun beschlossenen Dringlichkeit des Themas leider nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden sei.

Grundsätzlich sei zur Unabhängigkeit der Gemeinsamen Landesplanung festzuhalten, dass sich die Strukturen in Berlin und Brandenburg unterschieden. In Brandenburg gebe es eine überschaubare, hierarchische Konstruktion: Die GL sei dort an das Ministerium angebunden, und Bebauungspläne und konkrete Planungen lägen in den Händen der Gemeinden und Landkreise. In Berlin sei es anders: Bebauungsplanverfahren und konkrete Vorhaben würden in bezirklichen Strukturen, aber auch in der Senatsverwaltung betrieben. Die GL sei in Berlin also nicht nur eine höhere Ebene, die bewerte, was in Kommunen und Landkreisen geschehe, sondern führe selbst Verfahren durch. Es sei sinnvoll, diese Art des Interessenskonflikts – auch mit den anwesenden Staatssekretären – zu beleuchten.

Konkret schließe sich daran die Frage an, ob die GL eine Priorität gegenüber bezirklichen Planungen habe. In welchen Fällen seien die großen Wohnungsbauvorhaben mit der Raumordnung in Kollision geraten, und wie würden solche Fragen in der Senatsverwaltung gelöst? Sei es womöglich sinnvoll, eine klarere Trennung und Hierarchie zu etablieren?

Zum Vertrag sei anzumerken, dass es auch in der Parlamentarischen Konferenz Berlin-Brandenburg bereits einen Austausch über die Gemeinsame Landesplanung, über Vorhaben und die Entwicklung beider Länder gegeben habe. In diesem Rahmen sei vorgeschlagen worden, die ausgefertigten Landespläne in den Parlamenten zu behandeln und abzustimmen. Diese Idee sei im neuen Vertrag leider nicht aufgegriffen worden, und es sei nun die Frage zu klären, ob es am Ende an der Berliner oder der Brandenburger Seite gescheitert sei. Wie habe sich der Senat in den Verhandlungen in dieser Frage verhalten?

Zuletzt sei interessant zu erfahren, was genau mit der Formulierung „jemanden ins Benehmen setzen“ gemeint sei, welche im neuen Vertrag den Begriff des Einvernehmens ersetzt habe. Im bisherigen Gesetz habe gestanden, dass ein Einvernehmen mit bestimmten Behörden herzustellen sei; nun würde an ebendiesen Stellen der genannte Begriff des Benehmens verwendet. Da dies so verstanden werden könnte, dass anstelle des vorherigen Einvernehmens nun eine bloße Information reiche, bitte er die Senatsvertreter um eine Klärung und Definition des neu verwendeten Begriffs.

**Carsten Schatz** (LINKE) hält fest, er wolle die Aussage kommentieren, der neue Staatsvertrag solle zu viel staatliche Regulierung abbauen sowie verstärkt Investitionen ermöglichen: Die Tatsache, dass in Berlin über 50 000 Baugenehmigungen erteilt worden seien, ohne dass nun gebaut werde, weise darauf hin, dass die staatliche Bürokratie in diesem speziellen Fall kein ausschlaggebender Punkt sein könne.

Die Vereinfachungen durch den neuen Staatsvertrag seien an vielen Stellen nicht deutlich geworden. Im Hinblick auf die geplante geringere Beteiligung der Bezirke stelle sich zum Beispiel die Frage, wer über die Einhaltung von Raumordnungsfragen in den Bebauungsplänen der Bezirke wache, wenn diese nicht mehr selbst dafür zuständig seien. Die Linke schließe sich der Kritik aus Brandenburg an, die darauf hingewiesen habe, dass die Belange der Kommunen in dem Vertrag nicht gut aufgegriffen seien. Die Linke werde der Vorlage dementsprechend nicht zustimmen.

**Staatssekretär Alexander Slotty** (SenStadt) weist darauf hin, dass in Berlin die Besonderheit bestehe, dass es ministerielle Bereiche gebe, in die in der Vergangenheit einige obere Landesbehörden – wie Landesämter – integriert worden seien. So sei es zu erklären, dass in einer dreistufigen Verwaltung manchmal Aufgaben wahrgenommen würden, die eigentlich nicht im ministeriellen Bereich lägen. Bei SenStadt sei dies zum Beispiel in der Abteilung II – Städtebau und Projekte – der Fall, die selbst Bebauungsplanverfahren führe. Zum Umgang mit möglichen Dissensen zwischen der GL und dieser Fachabteilung übergebe er das Wort an Timo Fichtner.

**Timo Fichtner** (SenStadt) nimmt Bezug auf den Hinweis, dass die GL in Berlin an einer anderen Stelle angebunden sei als in Brandenburg: Daraus ergebe sich kein Abhängigkeitskonflikt, da die Rechtssituation sehr eindeutig sei. Im Bundesraumordnungsgesetz und im Baugesetzbuch sei festgehalten, dass kommunale Bauleitpläne – Flächennutzungspläne und Bebauungspläne – beide an die höherrangigen Ziele der Raumordnung anzupassen seien. Diese Rangordnung werde auch nicht dadurch verändert, dass beides in derselben Behörde angesiedelt sei, und bestehe bei möglichen Konflikten unverändert fort.

Die Einvernehmensregelung, wie sie für die Durchführung von Zielabweichungsverfahren und von Untersagungsverfahren bisher im Landesentwicklungsplan gestanden habe, habe tatsächlich bedeutet, dass einzelne Ressorts eine Art Veto in verschiedenen Fragen gehabt hätten. Im Falle eines Dissenses oder bei unterschiedlicher Sichtweisen auf potenzielle Entscheidungen seien diese unter Umständen nicht zustande gekommen. Für die Zielabweichungsverfahren sei diese Regelung bereits im vergangenen Jahr durch den Bund im Bundesraumordnungsgesetz geändert worden: Dort sei aus der Bestimmung, dass Zielabweichungsentscheidungen durch die Raumordnungsbehörde zugelassen werden können, ein Sollen geworden. Der Ermessensspielraum der Raumordnungsbehörden sei also vom Bund reduziert worden. Damit müsse die Raumordnungsbehörde Zielabweichungen zulassen, wenn sie aus raumordnungsrechtlicher Sicht geboten erschienen und keinen Eingriff in die Grundzüge der Planung bedeuteten.

Dies bedeute auch, dass aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen aus sachfremden Erwägungen, die nicht der Raumordnung zuzuordnen seien, eine solche Entscheidung nicht unterbleiben dürfe. Deshalb müsse man mit dem neuen Staatsvertrag von der Einvernehmensregelung zur Benehmensregelung umschwenken, was bedeute, dass die jeweiligen Fach-

ressorts natürlich anzuhören und deren Argumente zu würdigen und abzuwägen seien. Die Belange und Interessen dürften nicht einfach vom Tisch gewischt werden – schon allein deswegen, weil die Entscheidung gerichtsfest vorgenommen werden müsse. Zusammengefasst bestehe der Unterschied zwischen der Einvernehmensregelung und dem Benehmen also darin, dass statt eines Vetos eine Betrachtung und ein Abwiegen stattfinden müsse.

Zu einer Offline-Beteiligung sei die GL auch in der Zukunft verpflichtet. Dies bedeute, dass es bei allen Digitalisierungsbestrebungen auch weiterhin Beteiligungen auf Papier geben werde. In der Vergangenheit habe es Rechtsprechungen gegeben, bei denen Raumordnungspläne für nichtig erklärt worden seien, weil die analoge Beteiligung nicht ausführlich genug gewährleistet gewesen sei, beispielsweise durch nicht durchgängige Öffnungszeiten der Rathäuser.

Zur Frage, wer die Bebauungspläne der Bezirke überwache, sei zu betonen, dass es nicht die Aufgabe der GL sei, dafür zu sorgen, dass die Bezirke ihre Hausaufgaben in der Bauleitplanung oder Bebauungsplanung machten. Mit dem Entwurf des neuen Staatsvertrags sei die frühzeitige Zielanfrage vor Beginn des Planungsverfahrens abgeschafft: Diese sei aktuell noch für alle Berliner Bezirke und alle 413 Brandenburger Städte und Gemeinden verpflichtend. Bevor ins Planungsverfahren eingetreten werden könne, müsse bei der GL diese Anfrage gestellt werden. Dies Sorge für einen erheblichen Verwaltungsaufwand, zu dem die GL wenig mitzuteilen habe, weil gerade auf Brandenburger Seite viele Bebauungspläne vorhanden seien, die kaum landesplanerische Signifikanz hätten. Trotzdem seien die Bezirke an die höherrangigen Vorgaben der Raumordnung und des Landesentwicklungsplans gebunden. Die Bindungswirkung des § 1 Absatz 4 des Baugesetzbuchs entfalle nicht. Die GL werde weiterhin im Rahmen der regulären TöB-Beteiligung von den Bezirken eingebunden. Auch auf dieser Ebene werde die GL also weiterhin Bestandteil der Bestandteil der Bebauungsplanverfahren bleiben.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass kein weiterer Besprechungsbedarf bestehe. Der Ausschuss beschließt mehrheitlich, die Vorlage – Drucksache 19/1574 – sei anzunehmen.

#### Punkt 5 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Sichtbarkeit von Europa in Berlin**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

[0138](#)  
BuEuMe

**Melanie Kühnemann-Grunow** (SPD) erinnert zur Begründung des Besprechungsbedarfs daran, dass am 9. Juni die Wahlen zum Europaparlament stattfänden. Anhand der niedrigen Wahlbeteiligung werde deutlich, dass das Wissen um die Bedeutung Europas und vor allem der EU für Berlin in der Bevölkerung nicht optimal gefestigt sei. Deswegen freue sich die Koalition darüber, dass die Senatskanzlei laut ihrer Europastrategie den Fokus darauf legen wolle, Europa mehr in der Mitte der Stadtgesellschaft zu verankern. Ein wichtiger Aspekt sei – neben der politischen Dimension – auch das Thema Fördermittel: Im Rahmen der Besprechung solle eruiert werden, wie die Europabeauftragten in den verschiedenen Fachabteilungen vernetzt seien und welche Projekte dort mit europäischen Mitteln umgesetzt würden.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) hält einleitend fest, dass die Landesregierung und das Abgeordnetenhaus es nur bedingt in der Hand hätten, Europa sichtbar zu machen. Es sei auch eine Aufgabe der europäischen Institutionen, Sichtbarkeit für Europa zu generieren; die Bedingungen seien aber grundsätzlich erschwert, da es – anders als für Themen der Bundespolitik – keine europäische Öffentlichkeit in gleichem Sinne gebe und viele europäische Strukturen weniger bekannt seien. Der Senat bemühe sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gleichwohl um mehr Sichtbarkeit für Europa: Zunächst sei hier die Öffentlichkeitsarbeit zu nennen, in der aktiv versucht werde, auf europäische Themen hinzuweisen. Zweitens werde auch durch die Transparenz hinsichtlich der Herkunft der bereits erwähnten Fördermittel stets darauf hingewiesen, dass die EU in die Finanzierung von Projekten involviert sei.

Die Senatskanzlei sei für Informationen rund um die EU und für Öffentlichkeitsarbeit das zuständige Fachressort. Man bemühe sich, die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel möglichst effizient einzusetzen und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entweder selbst zu initiieren oder zu unterstützen – so zum Beispiel im Rahmen von Kampagnen, wie sie nun auch anlässlich der Europawahl gestartet seien. Darüber hinaus organisiere die Senatskanzlei zahlreiche Veranstaltungen – entweder selbst oder in Kooperation mit anderen staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Europaakteuren, welche sie sowohl durch Förderungen und Zuschussmittel als auch durch inhaltlichen Input oder organisatorische Hilfe unterstütze. Das zentrale Ziel der eigenen und unterstützten Öffentlichkeitsmaßnahmen sei es, einen Beitrag dazu zu leisten, ein europäisches Gemeinschaftsgefühl in der Berliner Stadtgesellschaft zu schaffen und die Bürgerinnen und Bürger für Europa zu begeistern. In der kommenden Woche werde der Senat eine Europastrategie beschließen, um die Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit noch effizienter und stringenter zu gestalten. Mit Blick auf die Europawahl werde darin sicher auch das Thema der schulischen Bildung eine wichtige Rolle spielen.

EU-Fördermittel seien ein wesentliches Instrument, um wichtige Projekte zu realisieren, die sonst nicht ermöglicht werden könnten. Auf ihre Herkunft werde beim Einsatz solcher Mittel stets transparent hingewiesen, um auch auf diesem Wege die Wichtigkeit der EU zu unterstreichen und ins Bewusstsein zu rufen. Es gebe im Bereich der Fördermittel zum einen die EU-Strukturfonds in der sogenannten Kohäsionspolitik, die regional verwaltet würden. In Berlin geschehe dies konkret durch SenWEB und umfasse hauptsächlich die Fonds EFRE und ESF. In der laufenden Förderperiode, die noch bis 2027 gehe, ständen mit diesen beiden Fonds allein für Berlin 829 Millionen Euro zur Verfügung, 680 Millionen Euro über EFRE und 148 Millionen Euro über ESF. Dies seien erhebliche Summen, die Berlin aus Brüssel verwenden könne. Für die kommende Förderperiode ab 2028 sei die Höhe der Zahlungen noch ungewiss, da es auf europäischer Ebene momentan große Diskussionen um die Ausgestaltung der Kohäsionspolitik gebe. Berlin und andere Regionen in Europa setzten sich für die Beibehaltung des Verteilungsmechanismus und der Höhen der so verteilten Mittel ein, während beispielsweise die deutsche Bundesregierung eher versuche, die Mittel dem Haushalt des Bundeswirtschaftsministeriums zuzuleiten, um damit eigene Projekte in ganz Deutschland finanzieren zu können.

Über die Fonds EFRE und ESF hinaus gebe es sonstige Förderprogramme oder Aktionsprogramme, für die sich Akteure mit ihren Projekten direkt bewerben könnten. Hierfür habe der Senat eine AG Fördermittel eingerichtet, da Optimierungsbedarf in der Nutzung dieser Fördermöglichkeiten durch staatliche Akteure festgestellt worden sei. Die Senatskanzlei sei gewillt, sich hier noch besser aufzustellen, um die Möglichkeiten noch effizienter zu nutzen.

**Carsten Schatz (LINKE)** gibt an, er wolle vier Aspekte aufrufen, welche die Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf Berlin verdeutlichten. Zunächst hätten viele Berlinerinnen und Berliner im Bereich des Wohnens mit Vermietungsfirmen zu tun, die sich im europäischen Niedersteuerausland niedergelassen hätten. Dieser Punkt fordere politisch zum Handeln auf: Die Linke habe wiederholt vorgeschlagen, mittels Landesgesetzgebung ein öffentliches Mietenkataster einzuführen, um für mehr Transparenz zu sorgen – unabhängig davon, dass auf europäischer Ebene Handlungsbedarf hinsichtlich einheitlicher Steuerregelungen bestehe.

Weiterhin habe die neue EU-Gebäuderichtlinie Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger Berlins. Diese Richtlinie richte den Appell an die Mitgliedsstaaten, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Mieterinnen und Mieter hinsichtlich der Kosten für energetische Sanierungen nicht zu überfordern. In Deutschland sei keine Bestrebung zum Schaffen solcher Rahmenbedingungen wahrnehmbar; hier müsse der Senat tätig werden und auf Bundesebene für den Schutz der Mieterinnen und Mieter eintreten.

Drittens sehe die neue europäische Mindestlohnrichtlinie vor, dass in allen Mitgliedsstaaten ein Mindestlohn gezahlt werden solle. In Deutschland müsse dieser Mindestlohn demnach bei 14,41 Euro liegen. Selbst der Berliner Vergabemindestlohn sei hiervon weit entfernt, weshalb Die Linke im letzten Plenum seine Erhöhung auf 15 Euro beantragt habe. Zudem sollten nach der Richtlinie 80 Prozent der Beschäftigten in Tarifverträgen erfasst werden; in Deutschland liege die Zahl bei unter 50 Prozent, und Berlin und Brandenburg lägen sogar noch am unteren Ende der Skala. Im Hinblick auf Tarifverträge habe der Senat in den vergangenen Wochen für negative Schlagzeilen gesorgt, beispielsweise hinsichtlich der Tarifverträge für freie Träger. Hier könne Europa mit der richtigen Landespolitik sichtbarer werden.

Zuletzt sei im Europaparlament eine Plattformrichtlinie beschlossen worden, die Scheinselbstständigkeit bekämpfen und Arbeiterinnen und Arbeitern die Aussicht auf einen Arbeitsvertrag geben solle. Die Anwendung dieser Richtlinie könne ein Berliner Problem lösen, nämlich im Bereich des Wettbewerbsdrucks auf Taxifahrerinnen und -fahrer durch Plattformarbeiterinnen und -arbeiter. Die Umsetzung der europäischen Richtlinie hätte also gerade in Berlin einen positiven Effekt.

**Dr. Hugh Bronson (AfD)** fragt hinsichtlich der 829 Millionen Euro aus den genannten Fonds nach, wie viel von diesem Geld bisher abgerufen worden sei. Er wolle wissen, ob bestätigt werden könne, dass das Geld, welches nicht abgerufen werde, nicht auf einem Konto zu Berlins Verfügung verbleibe, sondern in Brüssel einbehalten werde. – Weiterhin sei es erstaunlich, dass das Bundeswirtschaftsministerium versuche, an das Geld aus den genannten Fonds heranzukommen. Gebe es hierfür eine rechtliche Grundlage, und wie stehe es um die Erfolgsaussichten dieses Bestrebens? Im Falle des Erfolgs sei sicher mit einer Verurteilung auch durch andere Länder zu rechnen, da die Gelder in den Kommunen und Städten gebraucht würden.

**Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)** hält zunächst fest, dass es sie verwundere, dass Frau Niewiedzial nicht zur Besprechung eingeladen worden sei. Sie arbeite als zentrale Person eng mit Communities und Einzelpersonen aus dem europäischen Ausland zusammen, Sorge für deren Sichtbarkeit und kümmere sich um die Finanzierung der Selbstorganisationen, die dann wiederum für die Sichtbarkeit europäischer Themen in Berlin sorgten.

Die Abwesenheit von Frau Niewiedzial erkläre womöglich auch, warum der Eindruck habe entstehen können, dass es in Berlin keine europäische Öffentlichkeit gebe. Dieser Aussage wolle sie widersprechen: Eine solche Öffentlichkeit gebe es sehr wohl; Berlin sei eine zentrale europäische Metropole, in der 38 Prozent der Bürgerinnen und Bürger eine Migrationsgeschichte mitbrächten. Europäerinnen und Europäer lebten in Berlin nicht nur als Einzelpersonen, sie seien vielmehr sogar gut organisiert und verfügten über eine gewisse Schlagkraft im kulturellen und sozialen Bereich.

Die Notwendigkeit der Anwesenheit von Frau Niewiedzial lasse sich durch drei Aspekte begründen. Zum einen werde ihre Arbeit momentan durch die große Wahlkampagne sichtbar, die in Berliner U-Bahnhöfen aushänge. Es handele sich um eine Initiative des Migrationsrates; die Kampagne nutze die bekannten Piktogramme des Künstlerkollektivs Migrantas, um Europäerinnen und Europäer unter der Überschrift „Wählen wirkt!“ zur Wahl zu bewegen. Viele verschiedene migrantische Organisationen seien an der Kampagne beteiligt und trügen so zu ihrer Sichtbarkeit im Stadtbild bei. Es sei bezeichnend, dass eine solche Initiative aus der Zivilgesellschaft habe entspringen müssen; es wäre auch die Aufgabe des Senats gewesen, die europäischen Communities für die Wahl initiativ zu mobilisieren und anzusprechen.

Infolge der europäischen Freizügigkeit begegne man in Berlin zudem vielen Europäerinnen und Europäerinnen auf den Baustellen, auf denen es eine massive Arbeitsausbeutung gebe, oder auch im Bereich der Pflege. Es würden Beratungsstellen für Menschen finanziert, die in ebendiesen Arbeitsstellen ausgebeutet würden; auch solche Projekte und Unterstützungen seien eine Art, Europa in Berlin zu gestalten. Zuletzt sei auch die europäische Armut in Berlin sehr sichtbar: So stammten etwa viele Obdachlose auf Berlins Straßen aus europäischen Nachbarländern. Man müsse sich der Tatsache stellen, dass es noch viele Probleme zu lösen gebe, die im Rahmen der Besprechung hätten aufgegriffen werden können. Sichtbarkeit bedeute nicht nur, sichtbar zu machen, an welchen Stellen europäisches Geld ausgegeben werde; die Beschäftigung mit sozialen Problemen und Herausforderungen habe in der heutigen Auseinandersetzung bisher gefehlt.

**Tom Jan Filip Cywinski** (CDU) bekräftigt, dass es sich bei der Stadt Berlin in der Tat um eine europäische Metropole handele: Rund 6,4 Prozent ihrer Einwohner seien Bürger aus dem europäischen Ausland; eine entsprechende Rolle spielten Finanzierungs- und Unterstützungsleistungen Europas in der Stadt. Im Jahr 2021 hätten rund 2 560 Berlinerinnen und Berliner am Erasmus-Programm teilgenommen; 2 068 seien aus der EU nach Berlin gekommen.

Jedoch sei in den vergangenen Jahren auch die Wichtigkeit historischer Narrative und ihrer Auslegungen sichtbar geworden, so zum Beispiel im antideutsch geprägten Wahlkampf einer polnischen Partei. Das gemeinsame Aufarbeiten historischer Narrative stelle eine Chance dar, Europa gemeinsam zu leben, Menschen zusammenzuführen und falsche Auslegungen und Interpretationen zu überwinden. Ein solches Aufarbeiten geschehe beispielsweise im Rahmen eines deutsch-polnischen Geschichtsbuches, von dem es bereits vier Bände gebe. Ein fünfter sei im Entstehen. Konkret interessiere ihn hier die Frage, inwieweit dieses Geschichtsbuch im schulischen Kontext in Berlin bereits genutzt werde und welche Entwicklungsmöglichkeiten aus Sicht des Senats über den deutsch-polnischen Horizont hinaus denkbar seien.

**Daniel Wesener** (GRÜNE) schließt an die Ausführungen an, nach denen die Sichtbarkeit Europas in Berlin auch eine konkrete materielle Dimension habe: Tatsächlich gebe es von der EU Mittel und Förderkulissen in erheblichem Umfang, von denen die Stadt profitiere. Nun solle es im Rahmen des Green New Deal beziehungsweise des Gesetzespakets Fit for 55 ein zusätzliches Förderinstrument geben: den Klimasozialfonds mit ungefähr 65 Milliarden Euro, der ab dem Jahr 2026 anlaufen und zum Beispiel einkommensschwache Haushalte und kleinere Unternehmen bei der Transformation unterstützen solle. Sei bereits geplant, wie dieses Förderinstrument operationalisiert werden solle? – Je nachdem, welchen Part das Land und die Bezirke hierbei spielen sollten, sei es im Interesse aller Beteiligten, sich so früh wie möglich vorzubereiten und gut aufzustellen.

**Sven Meyer** (SPD) stellt die Frage, ob es nicht tatsächlich ein Problem sein könne, die Sichtbarkeit Europas in Berlin stark auf Finanzierungsfragen zu beschränken. Ein Gegenrechnen von Zahlungen an die EU und erhaltenen Fördermitteln werde der Thematik nicht gerecht. Vielmehr müsse man sich fragen, wie sich Europa im Alltag der Menschen zeige: Die Tatsache, dass bis zu zwei Drittel aller Gesetze in Deutschland von Europa beeinflusst seien, mache deutlich, dass dieser Alltag bereits sehr von europäischen Einflüssen durchdrungen sei, ob nun beim täglichen Einkaufen EU-genormter Waren und Lebensmittel oder beim Leben von Prinzipien wie Freiheit und Freizügigkeit. Er wolle dem Senat somit die Frage stellen, wo dieser die Thematik der Sichtbarkeit Europas genau einbette.

Zweitens wolle er eine Anmerkung zu den Ausführungen zur Plattformwirtschaft machen: Freie, selbstständige Fahrer gebe es bei Uber nicht mehr. Es gebe zwar viele Probleme, die noch angegangen werden müssten; diese hätten mittlerweile jedoch weniger mit der Plattformwirtschaft zu tun.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) nimmt zunächst Bezug auf Susanna Kahlefeld: Er wolle das Missverständnis korrigieren, das sich wohl bezüglich der Äußerungen zur europäischen Öffentlichkeit in Berlin ergeben habe. Natürlich gebe es in Berlin eine starke europäische Zivilgesellschaft, mit der die Senatskanzlei auch zusammenarbeite und die sie fördere. Der Begriff der europäischen Öffentlichkeit beziehe sich vielmehr auf das Vorhandensein eines gemeinsamen Debattenraums, in dem eine gemeinsame, identitätsstiftende Meinung gebildet werde. Mit Blick auf die Bundespolitik sei dies vorhanden: Deren Akteure, Diskussionen und Entscheidungen würden von den Menschen in ihrem Alltag wahrgenommen, kommentiert und debattiert. Für die europäische Ebene gebe es keinen gleichwertigen Debattenraum; ein Verfolgen europäischer Debatten, Konflikte und politischer Prozesse im EU-Parlament finde nicht in gleichem Maße statt. Selbstverständlich wäre es jedoch wünschenswert, eine solch identitätsstiftende Wahrnehmung auch für EU-Themen zu schaffen. – An einem Gespräch zum Thema der Sichtbarkeit der EU in Berlin mit Frau Niewiedzial hätte die Senatskanzlei ferner gern teilgenommen; das Einladen liege hier jedoch nicht in ihren Händen.

Zum Gesetzespaket Fit for 55 sei zu sagen, dass der angesprochene Klimasozialfonds mithilfe der Einnahmen aus dem Emissionshandel gefüttert werden solle. Es sei der Senatskanzlei bis jetzt nicht bekannt, wie genau die Mechanismen ablaufen sollten; es sei jedoch davon auszugehen, dass die Ausgabe von Geldern eher nicht auf regionaler Ebene stattfinden, sondern von der Bundesregierung übernommen würde. Zudem sei zu erwarten, dass die Mittel aus dem Klimasozialfonds nicht ausreichen würden, um alle Härten abzufedern, die etwa durch den europäischen Emissionshandel oder die Gebäuderichtlinie entstehen könnten.

Hinsichtlich der Zukunft der Kohäsionspolitik und der derzeitigen Diskussionen sei zu sagen, dass die aktuelle Finanzperiode bis 2027 laufe und 2028 eine neue beginne. Dann solle auch ein neuer EU-Haushalt umgesetzt werden. Es werde derzeit beispielsweise darüber diskutiert, ob es mehr Eigenmittel für die EU oder erneute Eurobonds geben solle. Insgesamt stehe die EU vor ähnlichen Herausforderungen und finanziellen Engpässen wie die Bundesrepublik; es werde im politischen Diskurs also darum gehen, einen neuen Finanzrahmen aufzustellen. Die Kohäsionspolitik sei ein Baustein des gesamten Finanzrahmens. Die entscheidenden politischen Weichenstellungen würden sicherlich nach der Europawahl gestellt, wenn Koalitionsverhandlungen und eine Koalitionsbildung anständen. Die Wahrnehmung der Senatskanzlei sei, dass es von zwei Seiten Bestrebungen gebe, die Kohäsionspolitik künftig abzuschaffen oder zu ändern, und zwar vonseiten der EU-Kommission und vonseiten der Bundesregierung. Beide wollten die Gelder lieber selbst verwalten und so Entscheidungen über Förderungen für Transformationsprozesse treffen können. Auf der anderen Seite seien sich alle 16 Bundesländer einig, die bisherige Kohäsionspolitik beibehalten und sich hierfür einsetzen zu wollen; es gebe auch einen entsprechenden MPK-Beschluss. Auch andere Regionen in Europa befürworteten das Beibehalten der bisherigen Regelung.

Einige Ausschussmitglieder hätten betont, dass die Sichtbarkeit der EU mit mehr als nur Geld zusammenhänge. Dieser Meinung schließe sich die Senatskanzlei vollumfänglich an: Alle von Carsten Schatz angesprochenen Themen und Richtlinien hätten selbstverständlich unmittelbare Auswirkungen auf Berlin, so wie alle in Brüssel getroffenen Entscheidungen. Das gelebte Europa fange sogar in noch kleineren Schritten an: Bei jedem Überqueren einer Grenze oder beim Tragen von Euroscheinen im Geldbeutel werde Europa im Alltag sichtbar. Die Ausführungen zu den Förderprogrammen machten den Einfluss der EU jedoch sehr konkret deutlich und veranschaulichten positive Veränderungen, die durch die Union in Gang gebracht werden könnten. Selbstverständlich seien der Wert und die Errungenschaften der EU jedoch nicht nur an Materiellem zu messen. Gerade seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sei noch einmal deutlich geworden, dass es sich bei der EU um ein Friedens- und Freiheitsprojekt handele, das auf Einheit, Einigkeit und demokratischen Werten aufbaue.

**Juliane Anton** (SenWEB) gibt zunächst an, dass sie bei SenWEB das Referat Europäische Strukturfondsförderung leite. In diesem Referat seien die beiden Verwaltungsbehörden für EFRE und ESF sowie die Bescheinigungsbehörde oder rechnungsführende Stelle verortet. Diese Einrichtung wickele im Land Berlin den kompletten Zahlungsverkehr für die Strukturfondsförderung mit der Europäischen Union ab.

Wie viel Geld aus den Strukturfonds EFRE und ESF genau abgerufen werde, könne nicht genau gesagt werden. Es gebe hier ein sogenanntes Erstattungsverfahren: Dies bedeute, dass das Land Berlin in die Vorleistung gehe und Mittel verausgabe; die rechnungsführende Stelle könne die Mittel erst nach vollständiger Prüfung der Ausgaben gegenüber der EU-Kommission abrechnen. Dies geschehe über Zahlungsanträge, die ein- bis sechsmal pro Jahr gestellt werden könnten und die dann wiederum durch die Prüfbehörde überprüft würden. Im Weiteren schließe sich einmal pro Jahr ein Rechnungslegungsverfahren gegenüber der Kommission an, in dem es noch einmal zu Rückforderungen kommen könne, wenn Mittel fehlerhaft oder mit Unregelmäßigkeiten behaftet seien. – Ferner sei zu bedenken, dass das Ausreichen von Förderungen in der aktuellen Förderperiode erst im Jahr 2023 an Fahrt aufgenommen habe, da zuvor zunächst die entsprechenden Richtlinien geschrieben, Projektauswahlkriterien formuliert und Projektaufrufe hätten gestartet werden müssen.

Das Land Berlin habe bisher einen Zahlungsantrag gestellt. Es sei die Möglichkeit genutzt worden, Vorschüsse gegenüber der Kommission abzurechnen. Es habe sich in der Summe um einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag um 60 Millionen Euro gehandelt; eine genauere Angabe müsse nachgeschaut werden. Sollte es nicht gelingen, die Förderung auszureichen, würden die nicht abgerufenen Gelder verfallen und nicht in Deutschland verbleiben. Das Kernverständnis des Referats sei es also, dafür Sorge zu tragen, die Gelder in vollständiger Höhe abzurechnen. Damit beschäftige sich das Referat derzeit schwerpunktmäßig in Bezug auf die Förderperiode von 2014 bis 2020; es würden die letzten Zahlungsanträge gestellt und Abrechnungen mit all den ausreichenden Stellen im Land Berlin abgeschlossen.

**Yoann Stef Joly-Müller** (SenBJF) nimmt Bezug auf die Frage zum deutsch-polnischen Schulbuch: Die Arbeit der Schulbuchkommission sei seit 2020 abgeschlossen; das vierte Buch liege vor. In diesem Kontext sei darauf hinzuweisen, dass es insgesamt zwei binationale Geschichtsbücher gebe; es gebe auch ein deutsch-französisches Geschichtsbuch. Beide Lehrbücher seien lehrplanbasiert und daher im Unterricht anwendbar. Es gebe seit 2018 zudem einen deutsch-polnischen Arbeitskreis mit Lehrkräften aus beiden Mitgliedsstaaten, der sich mit dem Einsatz des Buches und seiner Materialien im Unterricht beschäftige. Eine Statistik, wie das Buch in Berlin angewendet werde, gebe es jedoch nicht, da der Einsatz in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte liege. Es sei aber bekannt, dass das Buch im bilingualen Unterricht genutzt und geschätzt werde.

Hinsichtlich der angesprochenen historischen Narrative müsse ergänzt werden, dass das Ziel dieser beiden Geschichtsbücher nicht das Schaffen eines neuen Narrativs sei, sondern eher das Anregen zum Nachdenken über das eigene, zuvor nicht reflektierte Geschichtsverständnis. Es solle dazu dienen, einen Einblick in die Perspektive des jeweils anderen Staates zu erhalten und so gegenseitiges Verständnis zu fördern.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) merkt hinsichtlich der Ausgabe von Geldern im Transformationsprozess an, dass die Länder diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernehmen könnten; der Bund müsse hier nicht als Zwischenagent eingreifen. Es bleibe zu hoffen, dass Berlin auch weiterhin Widerstand gegen das Wirtschaftsministerium leisten werde, sollte dieses versuchen, sich der EU-Gelder zu bemächtigen, die im kommenden Förderzeitraum ohnehin knapper ausfallen würden.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) sagt zu, dass sich Berlin weiterhin für den Erhalt des aktuellen Systems der Kohäsionspolitik und für die Beibehaltung der aktuellen Höhen der Fördermittel einsetzen werde.

**Vorsitzender Andreas Otto** stellt fest, dass kein weiterer Besprechungsbedarf bestehe. Der **Ausschuss** beschließt, der Tagesordnungspunkt könne somit abgeschlossen werden.

Punkt 6 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Kulturzug Berlin-Breslau – Bericht und Ausblick  
der Kulturprojekte GmbH**  
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der  
SPD)

[0137](#)  
BuEuMe

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 7 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Die Städtepartnerschaften Berlins: Rückblick und  
Ausblick (unter besonderer Berücksichtigung der  
Städtepartnerschaften mit Osteuropa)**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0074](#)  
BuEuMe

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 8 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke  
Drucksache 19/1304  
**Wohnen ist Daseinsvorsorge: Bezahlbare Mieten  
statt Mietwucher!**

[0102](#)  
BuEuMe(f)  
StadtWohn\*

**Vorsitzender Andreas Otto** gibt bekannt, der mitberatende Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen empfehle mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

**Anne Helm** (LINKE) erklärt, ihrer Fraktion gehe es vor allem um eine Bundesratsinitiative: Der Mieterverein habe in einer Untersuchung herausgefunden, dass 98 Prozent aller betrachteter Mietverträge die zulässigen Mieten überschritten. Dies zeige, dass die Mietpreisbremse auf Bundesebene nicht greife. Hier solle durch eine Änderung des Wirtschaftsstrafgesetzes Abhilfe geschaffen werden, um so die Beweisprobleme anzugehen und objektive Kriterien zu bestärken. Von Bayern habe es im Bundesrat in der Vergangenheit bereits einen Vorstoß in ähnlicher Richtung gegeben; die Probleme hätten sich seitdem eher verschärft. Berlin solle also mutig vorgehen und könne auf die Unterstützung anderer Bundesländer hoffen. – Es solle auch das Berichtsdatum geändert werden; vorgeschlagen werde der 1. September.

**Andreas Otto** (GRÜNE) nimmt Bezug auf die im Antrag erwähnte, von Markus Söder eingebrachte Initiative aus Bayern: Er frage den Senat, wie hier der aktuelle Stand sei.

**Stefan Häntsch** (CDU) betont, die fachliche Diskussion sei bereits an anderer Stelle geführt worden. Hinsichtlich der Bundesebene sei festzuhalten, dass bereits eine Bundestagsdrucksache existiere; diese sei im Bundesrat nach Kenntnisstand seiner Fraktion angenommen worden und sei nunmehr auch Gegenstand der Beratungen im Bundestag. Ein weiteres Engagement des Landes Berlin sei nicht vonnöten.

**Staatssekretär Florian Hauer** (Skzl) führt aus, dass ein Gesetzesentwurf aus dem Jahr 2022 existiere; im Februar habe es im federführenden Rechtsausschuss des Bundestages eine Sachverständigenanhörung gegeben. Bislang habe der Gesetzesentwurf den Rechtsausschuss nach Kenntnis der Senatskanzlei noch nicht wieder verlassen. Das Land könne zum jetzigen Zeitpunkt also keinen Einfluss auf die Beratung im Fachausschuss des Bundestags nehmen und diese auch nicht forcieren oder beschleunigen. Die Fraktionen, die im Bundestag in der Regierungskoalition säßen, könnten das Thema aufgreifen und auf einen Abschluss hinwirken. Die Oppositionsfraktionen hätten die Möglichkeit, alle zehn Wochen einen Bericht über den Beratungsstand anzufordern, der dann im Plenum des Bundestags besprochen werden könne. Der Senat habe ansonsten aber keine Möglichkeit, Einfluss auf den Bundestag zu nehmen, was anhängige Gesetzgebungsvorhaben und deren Beschleunigung angehe.

Zur Diskussion über den sogenannten Wucherparagrafen sei zudem anzumerken, dass der Regierende Bürgermeister vor einigen Monaten angeregt habe, alternativ oder ergänzend die Mietpreisbremse zu schärfen. Es sei ein Problem, dass die Mieterinnen und Mieter nur selbst aktiv werden könnten und dass es ansonsten keine Sanktionsmöglichkeiten gebe.

**Vorsitzender Andreas Otto** hält fest, dass keine weitere Wortmeldung vorliege. Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, das Berichtsdatum auf den 1. September zu ändern; er beschließt weiterhin mehrheitlich, der Antrag solle abgelehnt werden. Es ergehe eine Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 9 (neu) der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 19/1369

**Terrorfinanzierung stoppen! Keine Gelder  
Deutschlands und der EU mehr für die  
Palästinensische Autonomiebehörde und die Hamas**

[0112](#)  
BuEuMe

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 10 (neu) der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD  
Drucksache 19/1520  
**Rechtssicherheit auch für Ambulante Pflegedienste –  
Erstattung erbrachter Leistungen im Falle der  
Rechtsnachfolge**

[0125](#)  
BuEuMe(f)  
GesPfleg\*

Der **Ausschuss** beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 11 (neu) der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.